



Der Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Anschrift der Schule

(Name der Schule)

(Straße / Hausnummer)

(Postleitzahl / Ort)

Fachdienst Soziales und Senioren
Team 3 - Ausbildungsförderung
Frau Karber/Frau Ponasenko
Gebäude G, Raum G 108/G 107
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-9301/9647
Fax 0641 9390-9152
ausbildungsfoerderung@lkgi.de
www.lkgi.de

**Vorsprachen bitte nach
telefonischer Vereinbarung**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – Einwilligungserklärung gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.05.1994 (Schulerlass)

Sehr geehrte Damen und Herren,

umseitiges Schreiben erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. zur weiteren
Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Amt für Ausbildungsförderung

...2

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Telefon 0641 93900
Fax 0641 33448
E-Mail info@lkgi.de
Internet www.lkgi.de

Bankverbindungen (BLZ) (Kontonummer)
Sparkasse Gießen IBAN DE34 513 500 25 0200 5033 67 BIC SKGIDE5F
Volksbank Mittelhessen IBAN DE74 513 900 00 0000 1068 01 BIC VBMHDE5F
Postbank Frankfurt IBAN DE82 500 100 60 0032 8786 01 BIC PBNKDEFF

Behördlicher Daten-
schutzbeauftragter Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Telefon 0641 93900
E-Mail datenschutz@lkgi.de



Name	Vorname	Geburtsdatum	Förderungsnummer

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

zur Vorlage bei dem

Amt für Ausbildungsförderung

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.05.1994 (Schulerlass) hat das Amt für Ausbildungsförderung bei der Antragsstellung von der Schülerin bzw. dem Schüler eine Einwilligungserklärung für die Übermittlung von Schülerdaten einzuholen und diese im Falle einer Leistungsbewilligung an die besuchte Schule zu senden. Mit dieser Einwilligung erklärt sich die Schülerin bzw. der Schüler unter anderem damit einverstanden, dass das Amt für Ausbildungsförderung bei einer unentschuldigten Unterbrechung der Ausbildung um mehr als 3 Tage bzw. bei einem Abbruch der Ausbildung von der Schule informiert wird. Bei unentschuldigtem Fernbleiben an mehr als 3 aufeinander folgenden Unterrichtstagen werden die BAföG-Leistungen anteilig zurückgefordert.

Wir bitten, diese Erklärung auf dem unteren Teil dieses Schreibens zu unterschreiben und das komplette Schreiben zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen einzureichen.

Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass mich betreffende Schülerdaten an das Amt für Ausbildungsförderung übermittelt werden dürfen, soweit dies für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erforderlich ist.

Ort, Datum	Unterschrift